



WTL2-G-264/052
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: jagd-agrar.bhwt@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhwt
Telefon: 02742/9005-409 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung
Tüchler

02742/9005-
Durchwahl
40637

Datum
03. August 2026

Betrifft

Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Waidhofen an der Thaya wurde ein Antrag auf Erteilung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Name und Adresse des Veräußerers oder der Veräußerin bzw. des Nutzungsüberlassers oder der Nutzungsüberlasserin:

Ing. Mag. Margit Keiml, LL.M., 2091 Langau 195/1

Art des Rechtsgeschäftes: **Kaufvertrag**

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß:
10220 Langau	3278, 3279, 4033, 4034, 4161	7.226 m ²

Jede Person kann bis **24. August 2026** bei der Bezirksbauernkammer Horn ihr Interesse am Erwerb bzw. an der Nutzung des oben angeführten Grundstückes bzw. der oben angeführten Grundstücke schriftlich oder niederschriftlich anmelden.

In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der Grundverkehrsbehörde Waidhofen an der Thaya und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht genommen werden.

Für die Bezirkshauptfrau
T ü c h l e r

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	--